

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 392
BETREFFEND BEITRAG AN DIE UMBAU- UND RENOVATIONSKOSTEN DES
ZUGER BAHNHOFES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 505
vom 8. März 1979

b e s c h l i e s s t :

1. An die Umbau- und Renovationskosten des Zuger Bahnhofes wird der Kreisdirektion II der SBB ein Beitrag von Fr. 200'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto diverse Investitionsbeiträge, bewilligt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. Mai 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 12. Mai - 11. Juni 1979